



Reglement

Entschädigungsregulativ

Version 31.03 - 04
Gültig per 01.01.2026

Version	Datum	Gültig per	Zuständig
31.03 – 04	02.03.2024	01.01.2026	Vorstand

Das vorliegende Entschädigungsregulativ hat Gültigkeit für die technischen Ressortchefs und Fachbereichsleiter des SGTV. Entschädigt werden Delegationen, Konferenzen, sowie Zentral-kurse gemäss den nachstehenden Richtlinien.

1 Allgemeines

Reiseentschädigung: gemäss Regionenplan oder Reisen ausserhalb unseres Kantons Billett 2.Klasse
Taggeld: Fr. 40.-- (Ausnahme Ziffer 7), max. 1 Taggeld pro Anlass
Verpflegung: 1 Hauptmahlzeit Fr. 20.--, 2 Hauptmahlzeiten Fr. 35.--, Frühstück Fr. 10.--
Übernachtung: max. CHF 50.-

2 Delegationen

Delegationen liegen im Ermessen des Vorstandes bzw. Abteilungsleiters. Delegations-spesen erhalten Ressortchefs, die den SGTV aufgrund von Einladungen bei Anlässen von Vereinen und Verbänden im Auftrage des Vorstandes bzw. des Abteilungsleiters vertreten.

Ansatz: Taggeld Fr. 40.-- plus Reiseentschädigung
Ausnahme: Wenn ein Mitglied in einem OK Einsitz nimmt, sind Reiseentschädigungen und Sitzungsgelder immer vom organisierenden Verein zu bezahlen (es gelten die Ansätze des SGTV).

3 STV-Konferenzen / Regionensitzungen

Ressortchefs haben gemäss Pflichtenheft Konferenzen zu besuchen.

Ansatz: Taggeld Fr. 40.-- plus Reiseentschädigung, sofern dieselben nicht bereits durch den STV bezahlt werden.

Verpflegung und Übernachtung verrechnet der STV dem SGTV

4 Zentra-, Kader- und Ausbildungskurse

Ressortchefs und Fachbereichsleiter haben gemäss Pflichtenheft Zentral-, Kader- und Ausbildungskurse zu besuchen.

Sie werden in der Regel durch den STV entschädigt. Sofern dies nicht der Fall ist, können die Reiseentschädigung und die Auslagen für Verpflegung und Unterkunft gemäss Punkt 1 dem SGTV verrechnet werden.

5 Sitzungen

Ressortsitzungen inklusive Kommissionssitzungen werden vom SGTV bezahlt (nicht aber Kursvorbereitungssitzungen).

Ansatz: Taggeld Fr. 40.-- plus Reiseentschädigung



6 Kurswesen SGTV

Kursorganisation Hauptleitung 1 Tag:	Fr.100.-- plus Reiseentschädigung
Kursorganisation Hauptleitung 2 Tage:	Fr.150.-- plus Reiseentschädigung
Kursorganisation Mithilfe 1 Tag:	Fr. 50.-- plus Reiseentschädigung
Kursorganisation Mithilfe 2 Tage:	Fr. 75.-- plus Reiseentschädigung
Leiter mit und ohne J+S / STV-Leiter	Fr. 50.-- / Lektion plus Reiseentschädigung
ESA-Leiter (inkl. Vorbereitung)	

Wiederholungslektionen

Leiter mit und ohne J+S / STV-Leiter: Fr. 25.--

ESA-Leiter (1 Lektion soll mind. 50 Min. und eine halbe Lektion 30 Min. dauern.)

In Ausnahmefällen kann eine höhere Entschädigung für Spezialisten ausgerichtet werden.

(Rücksprache mit Technischer Koordination)

J+S-Experten und ESA-Experten erhalten Fr. 300.- pro Tag plus Reiseentschädigung, wenn sie an Grund- oder Fortbildungskursen mehrere Lektionen halten. Dies unabhängig davon, wie viele Lektionen gehalten werden.

Wenn ein Experte nur eine Lektion gibt, wird dies mit 70.- plus Reiseentschädigung vergütet.

Das Mittagessen wird bei eintägigen und das Nachtessen bei zweitägigen Kursen für alle Leiter gegen Quittung übernommen.

Für spezielle Auslagen erfolgt eine Rückerstattung nur gegen Quittung und Begründung.

7 Diverses

Folgende Anlässe, Sitzungen etc. werden **nicht** entschädigt, da diese im Aufgabengebiet des Ressortchefs liegen:

- Funktionärskonferenz (FUKO)
- Abgeordnetenversammlung des SGTV
- Kursvorbereitungssitzungen
- spartenbezogene Wettkämpfe
- persönliche Einladungen zu Wettkämpfen
- Präsidenten- und Leiter-Konferenzen des SGTV
- Konferenzen des SGTV mit Kreis- und Fachverbänden

8 Abrechnung

Die Spesenabrechnungen sind bis spätestens 15. November des laufenden Jahres je-weils an den Abteilungsleiter abzuliefern.

9 Schlussbestimmungen

Dieses Regulativ tritt ab 01.01.2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 09.01.2020.
(genehmigt SGTV-Vorstand 15.12.2021)